

Drucksache Nr.:
12996-08-E7

An den
Vorsitzenden des Rates der Stadt Dort-
mund

21.10.2008

Gemeins. Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme	TOP-Nr.:
öffentlich		2.1
Gremium:		Beratungstermin:
Rat der Stadt Dortmund		23.10.2008

Tagesordnungspunkt

Das Betriebsklima in der Stadtverwaltung und die Verantwortung der Verwaltungsspitze

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund und B90/DIE GRÜNEN bitten um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrages:

1. Mit der Durchführung der Verwaltungsreform schon seit Beginn der 90er Jahre hat sich die Stadtverwaltung Dortmund zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen weiterentwickelt.

Kundenfreundliche Dienstleistungsangebote, städtisches Personal mit großer Leistungsbereitschaft, dezentrale Verwaltungseinrichtungen vor Ort, neueste Technologien im Verwaltungshandeln und die kontinuierliche Sanierung von städtischen Gebäuden prägen das gute Erscheinungsbild der Stadtverwaltung nach außen.

Eine moderne Unternehmenskommunikation, die Partizipation von Beschäftigten bei Veränderungsprozessen in der Verwaltung oder ein partizipativer Führungsstil durch Abschluss von Zielvereinbarungen sind im internen Verwaltungshandeln auf allen Führungsebenen in den letzten Jahren eine Selbstverständlichkeit geworden.

Der Rat der Stadt Dortmund bedauert, dass dieser Reformweg im Innenverhältnis der Verwaltung ins Stocken geraten ist und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten gelitten hat. Während zeitgleich eine intensive Verschlankung und Modernisierung der Verwaltung erfolgt, um die Einsparvorgaben im Personalaufwandsbereich

zu erzielen, wachsen Aufgabenbereiche an, die zusätzliches Personal und ausreichende Qualifizierung erforderlich machen.

In Zukunft ist darauf zu achten, dass begonnene Modernisierungsprozesse kontinuierlich weitergeführt und mit der Personalvertretung kritisch begleitet werden. Dabei sind selbstverständlich alle beteiligungsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und Teambildungs- und Partizipationsprozesse zu unterstützen. Der Rat erwartet, dass eingeleitete Personalentwicklungsprogramme die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich verbessern.

Über erfolgte Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele wird nach Ablauf eines Jahres Bericht erstattet. In diesem Zusammenhang erwartet der Rat eine ausführliche Stellungnahme zu der Partizipation der Beschäftigten am Projekt Verwaltung 2020. Dabei sollte deutlich gemacht werden, inwieweit die beschlossene Maßnahmen zur Information und Kommunikation durchgeführt und angenommen worden sind. Darüber hinaus bittet der Rat um einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der bisherigen Sitzungen des Beratungsgremiums, des Forums 2020 und der Projektlenkung.

2. Der Rat begrüßt vorbehaltlos die Rücknahme der Kündigungen der beiden im Zusammenhang mit der Unterschlagung im Stadtamt 01 fristlos entlassenen Mitarbeiterinnen der Stadtkasse. Der Rat erwartet für die Zukunft einen sensibleren und rechtmäßigen Umgang mit den Beschäftigten und ein vernünftiges, nachvollziehbares Personal- und Krisenmanagement.

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Gemeinde. Er trifft nach Gemeindeordnung und Hauptsatzung die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen. Der Rat und seine Gremien verfügen nicht über diese Zuständigkeiten. Deshalb kommt dem Oberbürgermeister als oberstem Leitungsorgan der Verwaltung eine besondere personalpolitische Verantwortung zu.

Der Rat bittet den Oberbürgermeister um eine aktuelle personenneutrale Sachverhaltsdarstellung zu den disziplinarischen Maßnahmen.

3. Der Rat verurteilt das Vorgehen einzelner Führungspersönlichkeiten im Gesundheitsamt, persönliche Vermerke zum Verhalten einzelner Mitarbeiter(innen) angelegt zu haben, die geeignet gewesen wären, eine dienstliche Bewertung vorzunehmen oder das Verhalten am Arbeitsplatz zu dokumentieren.

Der Rat geht davon aus, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter diese Art und Weise des Umganges missbilligt und Vorgesetzte sich ihrer besonderen personalrechtlichen und sozialen Verantwortung noch bewusster werden müssen.

Der Rat erwartet u.a. Auskunft darüber, wie in Zukunft dafür Sorge getragen wird, dass rechtlich unanfechtbares und einheitliches Handeln aller Personen in Führungsfunktionen gewährleistet werden kann.

4. Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Veränderungen in NRW eingeleitet worden, die weitreichende Konsequenzen für den Betrieb der Einrichtungen und die Beschäftigten, aber auch für Eltern und ihre Kinder haben. Davon sind nicht nur der städtische Eigenbetrieb FABIDO, sondern auch alle anderen Träger wie Kirchen, AWO oder Elterninitiativen, wenn auch in unterschiedlicher Form, betroffen.

Der Rat sieht die Notwendigkeit des Eigenbetriebs FABIDO, Einsparmöglichkeiten für die um 2,8 Mio. € verringerten Landeszuschüsse vorzunehmen und rechtzeitig Vorsorge zu treffen, die Personalentwicklung an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Das kann nicht allein durch Umschichtungen oder Kürzungen im Eigenbetrieb geschehen, sondern eine Problemlösung muss in gesamtstädtischer Verantwortung erfolgen.

Der Rat begrüßt, dass die 13 klagenden bisher befristet beschäftigten Kinderpflegerinnen inzwischen fest eingestellt worden sind. Er wünscht, dass weitere arbeitsrechtliche Verfahren in dieser Angelegenheit nach Möglichkeit vermieden werden.

Deshalb wird die Verwaltung aufgefordert, in einem städtischen Gesamtkonzept Perspektiven für diejenigen Mitarbeiterinnen aufzuzeigen, die aufgrund der Vorgaben des KiBiz bei FABIDO nicht weiter beschäftigt werden können.

Der Rat begrüßt die Absicht von FABIDO, alle unbefristet beschäftigten Kinderpflegerinnen zu fördern und zu unterstützen, damit sie bis 2011 den Status einer Erzieherin erreichen können. Dazu ist es unabdingbar, dass das Land seiner Verpflichtung nachkommt, entsprechende staatlich anerkannte Ausbildungsgänge zu schaffen und zusätzliche Lehrer dafür bereitzustellen.

Die Kapazitäten an den Berufskollegs reichen schon für die heutige Nachfrage nicht aus.

Der Rat hält fest, dass trotz der finanziellen Verschlechterungen des KiBiz bei den Betriebskostenzuschüssen die pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Sinne der Kinder und ihrer Eltern erhalten bleiben muss.

FABIDO wird gebeten, schnellstmöglich in geeigneter Form die Eltern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die durch KiBiz verursachten Entwicklungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund
gez. Ernst Prüsse

B90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund
gez. Mario Krüger

F.d.R. Dr. Andreas Paust

F.d.R. Stefan Neuhaus